



NEWS FOR JUS

Sommersemester 2026

Dein Guide fürs
Studium mit Tipps
und Tricks!





Inhaltsverzeichnis

1. Fakultätsvertretung Jus.....	4
2. Services der Fakultätsvertretung Jus.....	7
3. Werde Teil der Fakultätsvertretung Jus.....	13
4. Arten von Lehrveranstaltungen	15
5. Prüfungen	17
6. Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH).....	21
7. Diplomstudium Rechtswissenschaften.....	23
7.1 Der erste Abschnitt	27
7.2 Der zweite Abschnitt.....	30
7.3 Der dritte Abschnitt	44
8. Abkürzungsverzeichnis	52

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Im Namen der Fakultätsvertretung (FV) Jus heißen wir dich herzlich Willkommen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck. Es beginnt für dich nun eine spannende Zeit und weil wir wissen, wie kompliziert der Start in ein Studium sein kann, wollen wir dir mit dieser Online-Zeitschrift eine Hilfestellung bieten.

Du erfährst hier alles über uns, die Fakultätsvertretung, und den Aufbau deines Studiums. Natürlich kannst du aber auch während den Öffnungszeiten persönlich bei uns vorbeischauen, um dich beraten zu lassen oder um unsere anderen Services zu nutzen.

Einen guten Start in das Semester und insgesamt eine unvergessliche Zeit an der Universität Innsbruck wünschen dir:

Gasti, Jan und Vroni





1.

Fakultätsvertretung Jus

Fakultätsvertretung Jus

Wir in der Fakultätsvertretung Jus sind dein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um dein Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bei uns helfen zahlreiche Studierende ehrenamtlich mit, um dir täglich Beratungszeiten zu ermöglichen.

Geleitet wird die Fakultätsvertretung Jus von einem Vorsitz bestehend aus 3 Personen, die diese Tätigkeit in der Regel für 1-2 Jahre übernehmen.

Was machen wir für dich?

Wir sind deine gesetzliche Interessensvertretung, dein Sprachrohr gegenüber den Professor_innen und deine erste Anlaufstelle bei Problemen und Fragen, die das Studium betreffen. Durch unsere Tutorien für Erstsemestrige versuchen wir, dir den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Wir informieren dich laufend über die aktuellen Geschehnisse an unserer Universität und im Speziellen an unserer Fakultät.

Damit du also keine wichtigen News verpasst, folge uns am besten gleich auf Instagram:



[@fv_jus_ibk](https://www.instagram.com/fv_jus_ibk)

Was geschieht hinter den Kulissen?

Neben der Beratungstätigkeit haben wir noch eine Vielzahl an anderen Aufgaben. Wir vertreten dich in diversen Kommissionen und Gremien der Fakultät. Beispielsweise arbeiten wir in der Curriculumskommission Hand in Hand mit Professor_innen und setzen uns für dich und deine Interessen ein. Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Dekan Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer, dem Studiendekan Univ.-Prof. Dr. Bernhard Alexander Koch und den Institutsleiter_innen und Professor_innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dadurch gelingt es uns, an vielen anstehenden Veränderungen an unserer Fakultät mitzuwirken.

Wo findest du uns?



Fakultätsvertretung Jus

Uni-Hauptgebäude, Christoph-Probst-Platz,
Innrain 52 – EG, RNr 103, letzter Raum vor HS A

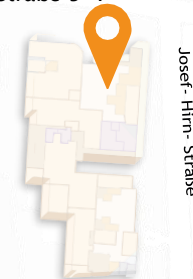
FV Jus Student Center

Uni-Hauptgebäude,
Christoph-Probst-Platz,
Innrain 52 – Untergeschoss



ÖH Innsbruck

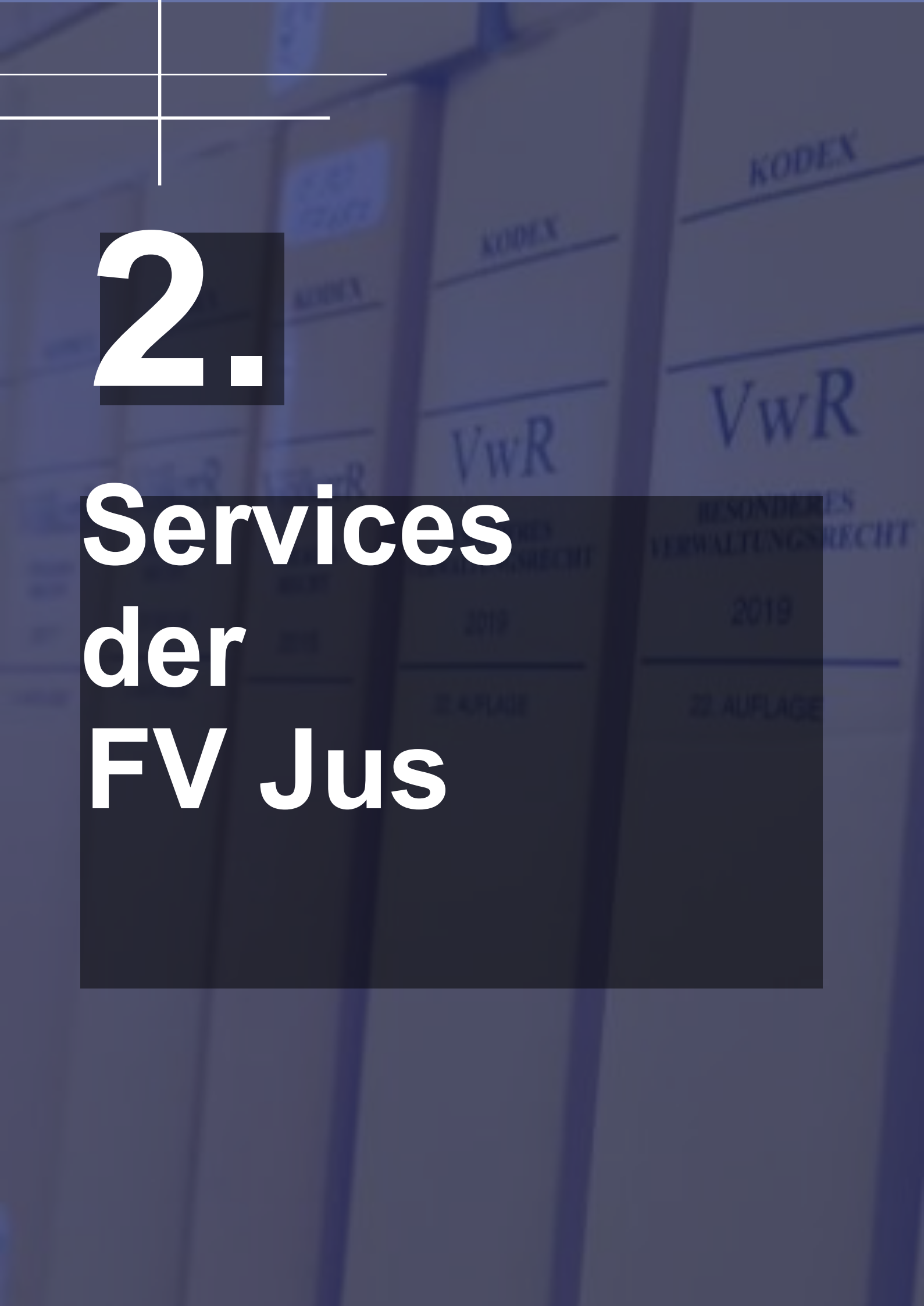
Josef-Hirn Straße 5-7



Wenn du beim Haupteingang reinkommst, einfach im Erdgeschoss gerade nach hinten durchgehen und dann nach links direkt vor dem Hörsaal A findest du unsere Räumlichkeiten, wo du uns während unseren Öffnungszeiten jederzeit besuchen kannst.

Außerdem findest du im Hauptgebäude das FV Jus Student Center, in dem du Lernen, Fälle durchbesprechen oder die Zeit zwischen Vorlesungen überbrücken kannst.

Die ÖH mit ihren Referaten (siehe ÖH-Erklärung) findest du in der Josef-Hirn-Straße 5-7.



2.

Services der FV Jus

Services der FV Jus

Beratungsservice

Gerne beraten wir dich bei allen Fragen rund um dein Studium. Ob per Insta-DM, E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch, wir stehen dir mit Rat und Tat zur Seite und nehmen uns deiner Probleme an.

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Do., 10.00 - 15.00 Uhr

Instagram: [fv_jus_ibk](#)

Mail: fv-jus@uibk.ac.at

Bücherservice

Die Bücher, die wir in unserem Studium brauchen sind leider nicht gerade billig und oft braucht man sie nach der bestandenen Prüfung nicht mehr. Wenn du also günstige, gebrauchte Bücher kaufen willst, kannst du dies mit unserem Bücherservice tun. Umgedreht kannst du auch deine gebrauchten Bücher in unserem Beratungsbüro wieder zum Verkauf anbieten. Dazu musst du einfach folgende Daten auf der ersten Seite des Buches ganz oben hineinschreiben:

- Dein Name
- Deine Studierenden-Mail-Adresse
- Den Preis, den du für dein Buch willst
- Deinen IBAN

Nachdem juristische Lehrbücher durch Gesetzesänderungen oft schnell veraltet sind, nehmen wir nur die aktuelle und die vorherige Auflage an. Ist bei einem Buch also zum Beispiel die 9. Auflage die Aktuelle, dann können wir nur die 9. und die 8. Auflage annehmen.



Prüfungsfragen

Wir haben auf unserer Website eine Sammlung von Prüfungsfragen von allen Prüfer_innen an unserer Fakultät, die du kostenlos nutzen kannst. Damit dieses System aber auch funktioniert, sind wir auf dich angewiesen. Sobald du deine ersten Prüfungen hinter dich gebracht hast, sende uns bitte gleich die dir gestellten Fragen zu.

[Hier gelangst du zur Sammlung der Prüfungsfragen.](#)

Hörerscheine

Unter dem Wort „Hörerschein“ kannst du dir vermutlich gerade nicht viel vorstellen. Im Prinzip ist das einfach ein Gutschein, den du bei uns im Beratungsbüro abholen kannst und mit dem du dann in der Buchhandlung (z.B. Studia) einen Rabatt auf juristische Bücher von den Verlagen Lexis Nexis, Manz und Linde bekommst.

Literaturführer

Wir haben für dich bei jedem Fach zusammengeschrieben, welche Bücher du benötigst. Oft gibt es allerdings verschiedene Varianten, mit welchen Büchern man lernen kann. Hier können wir dir den Tipp geben, dir die Bücher einfach anzuschauen und vielleicht auch ein bisschen hineinzulesen. Auch ein Blick auf die Seite des jeweiligen Instituts lohnt sich. Viele Institute geben dort, die von ihnen empfohlene Prüfungsliteratur an.

[Hier gelangst du zum Literaturführer.](#)

Prüfungsanwält_in

Wenn der Eindruck entstehen sollte, dass ein_e Prüfer_in dich in der Prüfungssituation nicht gerecht benotet bzw. behandelt, dann besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder der FV Jus bei deiner Prüfung anwesend sind und dabei kontrollieren, ob diese fair abläuft.



Hol dir ein FV-Goodie

Gerade auf der Uni und den Kugelschreiber oder Block vergessen? Gar kein Problem! Bei uns in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung kannst du dir während den Öffnungszeiten kostenlos verschiedene Goodies holen wie z.B. Kugelschreiber, Post It's oder College-Blöcke.

Prüfer_innencheck

Prüft Herr Prof. Mustermann eigentlich einzeln? Gibt er die Fragen weiter?

Wir haben in der Fakultätsvertretung eine Mappe, in der uns fast alle Prüfer_innen Fragen dazu beantwortet haben, wie die Prüfung bei ihnen abläuft.

Diplomarbeitscheck

Auch zum Thema Diplomarbeit gibt es zwischen den betreuenden Professor_innen Unterschiede. Hier haben uns die Professor_innen Fragen beantwortet, was sie sich von den Studierenden erwarten.

JAP-Hefte

Wir haben in der Fakultätsvertretung immer die aktuellen JAP-Hefte. Das ist ein spezielles juristisches Magazin, in dem aktuelle Themen behandelt werden und Fachprüfungsfälle samt Lösungen abgedruckt werden. Du kannst während den Öffnungszeiten gerne vorbeikommen und Einsicht nehmen.



Die besten Partys

Wir veranstalten regelmäßig verschiedene Partys. Als Hauptevent gilt hier jedes Jahr das legendäre „Profs on the turntables“, bei welchem Professor_innen unserer Fakultät als DJs auflegen. Daneben gibt es noch das Innenhof-Fest, unser jährliches Sommerfest. Außerdem gibt es noch die legendären Codex-Nights und die Juristenstammtische.

Exkursionen

Schon mal ein Gefängnis von innen gesehen? Wir organisieren auch verschiedene Exkursionen, wie zum Beispiel in die Justizanstalt Innsbruck.

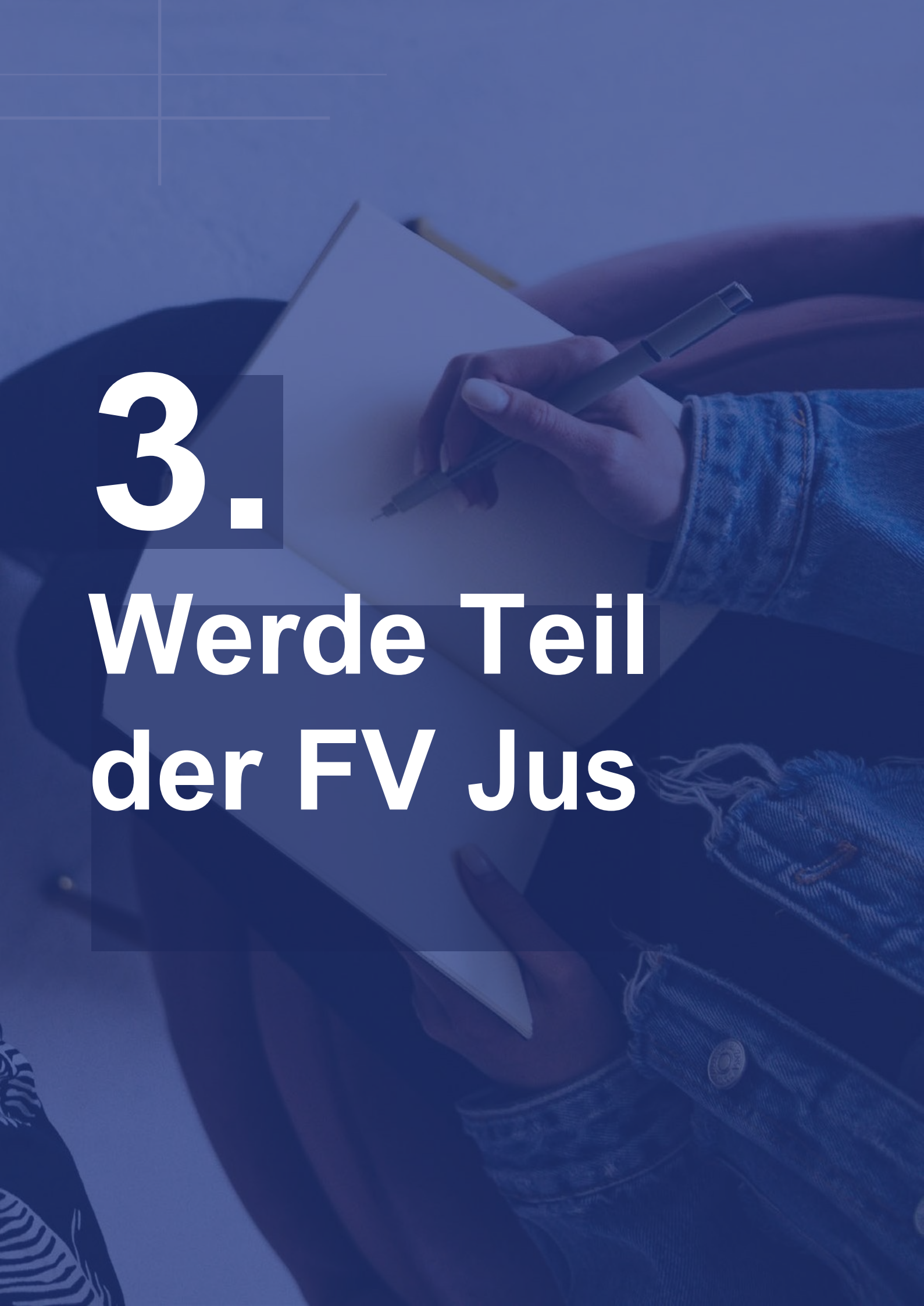
FV Jus Student Center

Wir konnten für dich erreichen, dass im Jahr 2022 auf der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein eigener Lern- und Aufenthaltsraum eingerichtet wurde. Wir freuen uns sehr, dass wir diese langjährige Forderung umsetzen konnten und einen von der Fakultätsvertretung Jus selbst verwalteten Raum bieten können. Du kannst dich dort mit Kolleg_innen am Sofa zusammensetzen und Fälle durchbesprechen, lernen oder einfach einen Kaffee zwischen den Vorlesungen trinken, um wieder wach zu werden.

Erstsemestrigen-Tutorien

Aller Anfang ist schwer. Aus diesem Grund organisieren wir jedes Semester ein Tutorium für Erstsemestrige, um dir einen möglichst angenehmen Start in dein Studierendenleben zu ermöglichen.

Werde Tutor_in: Wenn du selbst auch Lust hast bei den nächsten Erstsemestrigen-Tutorien mitzuhelfen, melde dich einfach bei uns. Immer im September gibt es dafür ein eigenes Ausbildungswochenende.

A background image showing a person's hands writing in a white notebook with a silver pen. The person is wearing a blue denim jacket. The entire image is covered with a semi-transparent blue overlay. In the top left corner, there are faint white grid lines.

3.

**Werde Teil
der FV Jus**

Werde Teil der FV Jus

Wenn du dich selbst auch gerne ehrenamtlich engagieren und anderen Studierenden helfen willst, kannst du gerne Teil unseres Teams werden. Bei uns kann jede_r ab dem 2. Semester mitmachen.

Mithelfen geht ganz einfach. Wir haben unsere Öffnungszeiten in verschiedene Beratungsdienste unterteilt, sodass pro Person nur 1,5 bzw. 2 Stunden Zeitaufwand pro Woche anfallen. Sag uns einfach, wann du am besten Zeit hast, und wir freuen uns über deine Hilfe!

Und keine Sorge, bei den Diensten ist man nie allein, sondern zu dritt oder viert. Jemand vom FV-Vorsitz ist natürlich auch immer jemand da.

Bewirb dich ganz einfach über [diesen Link](#) und wir werden uns bei dir melden.

Was sind deine Vorteile, wenn du mitarbeitest?

Zusätzlich dazu, dass du mit deinem Engagement anderen Studierenden hilfst, hast du natürlich auch selbst Vorteile aus deiner Tätigkeit bei uns, die du für dein Studium und später auch in deinem Lebenslauf nutzen kannst. Du wirst Teil einer großen Community, lernst viele neue Leute aus deinem Studium kennen und hast immer die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Freundschaften zu schließen. Darüber hinaus eignest du dir spezielles Fachwissen rund ums Studium an und erhältst dadurch, dass du an der „Quelle“ sitzt, Informationen meistens früher als andere. Viele unserer Mitarbeiter_innen sind schon mehrere Jahre dabei, was dir auch die Möglichkeit gibt, aus ihren Erfahrungen zu lernen und Insider-Infos zu erhalten. Wir organisieren auch immer wieder verschiedene Get-Togethers in lockerer Atmosphäre, bei denen wir zusammenkommen, wie zum Beispiel Pizza-Abende, Kino-Abende, Ausflüge und Ähnliches.

4.

Arten von Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die wesentlichen Grundzüge des Faches, seinen Aufbau und Inhalt ein, wobei die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden des jeweiligen Faches dargelegt werden. Fragestellung und Diskussion sind zu ermöglichen und zu fördern.

Übungen (UE) dienen einerseits als praxisbezogene Vertiefungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite sollen sie gezielt auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten. UE haben Anwesenheitspflicht. Das geforderte Anwesenheitsquorum liegt in der Regel bei 80%.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteiles stellen.

Kurse (KU) sind Lehrveranstaltungen, für welche die Studierenden den Lehrstoff jeweils selbständig vorzubereiten haben, damit die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses genützt werden kann.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen. Die Teilnehmer_innen haben schriftlich ausgearbeitete wissenschaftliche Referate zu halten.

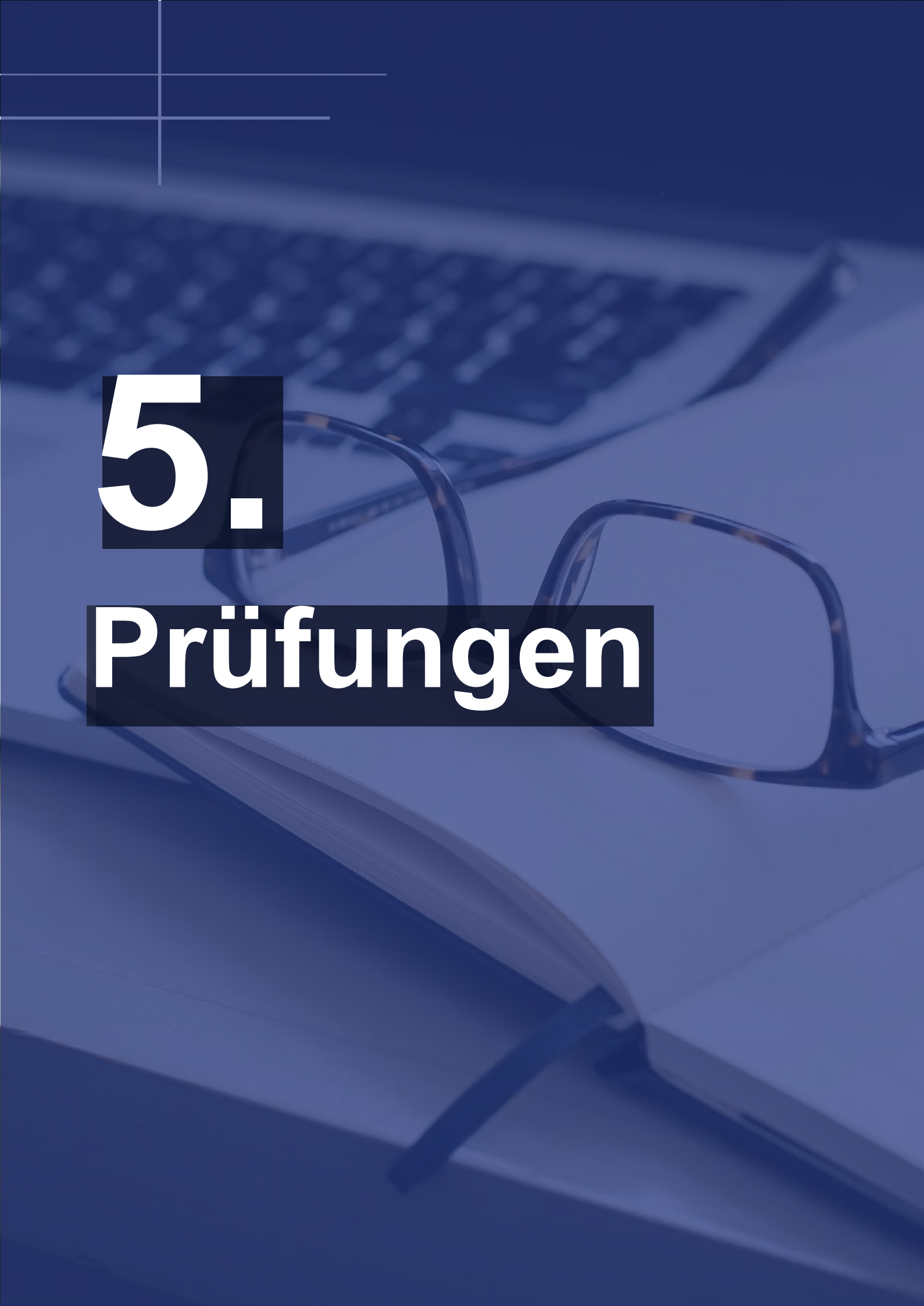
Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Diskussionsform.

Praktika (PR) sollen durch hierfür besonders geeignete Vortragende einen vertieften Einblick in die juristische Berufsausübung vermitteln.

Repetitorien (RE) dienen der gezielten Wiederholung des Prüfungsstoffes eines Faches.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen grundsätzlich dazu, jene wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden zu vermitteln, die für die Anfertigung einer juristischen Diplomarbeit (oder Bachelorarbeit oder auch Dissertation) notwendig sind. Es gibt auch noch andere Formen von Arbeitsgemeinschaften, in denen beispielsweise auch der Kompetenzerwerb im Hinblick auf die Herangehensweise bei der (schriftlichen) Lösung zivilrechtlicher Sachverhalte im Vordergrund steht.

*Grundsätzlich gilt für alle genannten Lehrveranstaltungen
- mit Ausnahme der Vorlesung (VO) - Anwesenheitspflicht.*

The background is a blue-tinted photograph of a study desk. It features a laptop keyboard in the upper left, a pair of tortoiseshell-rimmed glasses in the center, and an open book at the bottom. A white grid pattern is visible in the top left corner.

5.

Prüfungen

Prüfungen

Arten von Prüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Bei Vorlesungen (VO) erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Solche Abschlusslehrveranstaltungsprüfungen können unter Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Erfordernisse in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt werden.

Die Prüfungsform ist vom Lehrveranstaltungsleitenden zu Semesterbeginn bekannt zu geben. Für Lehrveranstaltungsprüfungen meldet man sich direkt beim/bei der LV-Leiter_in, über LFU:online oder mitunter beim Institut an (wird vom/von der LV-Leiter_in bekannt gegeben). Bei den Vorlesungen (VO) herrscht zwar keine Anwesenheitspflicht, da jedoch für die Lehrveranstaltungsprüfung nur das Stoff ist, was auch in der Vorlesung behandelt wurde, empfehlen wir dir, die Vorlesungen zu besuchen.

Beachte: Nicht bei jeder Vorlesung (VO) ist am Ende auch eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, sondern stattdessen eine Fachprüfung. Siehe dazu näher die Übersicht des Studienplans.

Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Fach. Hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der Prüfung ist auf die Anzahl der ECTS-Punkte Bedacht zu nehmen, die der Studienplan vorsieht. Besteht eine Fachprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, so darf der mündliche Teil erst nach positiver Beurteilung des schriftlichen Teiles abgelegt werden. Schriftliche Fachprüfungen sind als Klausurarbeiten abzuhalten. Bei Rechtsfächern ist ihr Gegenstand ein praktischer Rechtsfall oder ein rechtstheoretisches Problem. Die Prüfungsdauer bei den schriftlichen Prüfungen beträgt drei Stunden. Die Anmeldung für Fachprüfungen erfolgt über LFU:online über „Meine Anmeldungen“ im Unterpunkt „Gesamtprüfungsanmeldung“. Beachte, dass die Anmeldung nur während der jeweiligen Anmeldefrist möglich ist.

Diplomprüfung

Oft wirst du wahrscheinlich auch den Begriff der Diplomprüfung hören. Meistens wird es auch als Synonym für Fachprüfung verwendet. Eine Diplomprüfung ist streng genommen aber die Summe der Prüfungen eines Abschnittes. Zum Beispiel ist Rechtsgeschichte eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung.

Übungsscheine

Zu den meisten Fächern werden Übungen angeboten, welche zur Vertiefung der Materie oder zur gezielten Vorbereitung auf die Fachprüfung dienen. Die Übungen finden – je nach Dozent – wöchentlich oder im monatlichen Blockrhythmus statt. In diesen Übungen werden konkrete Fallbeispiele vorgegeben, welche von den Teilnehmer_innen selbstständig gelöst werden, vom Dozent korrigiert und bewertet werden. Als Übungsschein versteht man eine positiv absolvierte Klausur in der Übung.

Den Übungsschein erhält man unter zwei Voraussetzungen: Regelmäßige Anwesenheit und positive Bewertungsbilanz in der Übung. Die meisten Dozent_innen akzeptieren zweimalige entschuldigte Abwesenheit für das Erreichen des Anwesenheitsquorums. Der Übungsschein selbst wird als Note im LFU:online vermerkt.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung zu einer Fachprüfung wird über dein LFU:online Konto abgewickelt. Die Abkürzung „LFU“ steht für Leopold-Franzens-Universität. Damit du dich einloggen kannst, musst du die Website der Universität aufrufen: www.uibk.ac.at. Unter dem Bereich „Studium“ findest du den Unterpunkt LFU:online. Dieses Portal wirst du im Laufe deines Studiums häufiger benutzen, da es alle deine persönlichen Daten, wie Noten und Informationen zu deinem Studienbeitrag enthält. Unter dem Unterpunkt „Meine Anmeldungen“ findest du die Anmeldungen zu den Gesamt- & Fachprüfungen. Du musst dich mit deinem csaXXXX Benutzernamen und deinem Kennwort anmelden.

Die Prüfungstermine und die Fristen zur Anmeldung findest du unter www.uibk.ac.at > Studium > Studienangebot (nach Fakultäten) > Rechtswissenschaftliche Fakultät. Dort klickst du auf dein Studium und wählst den Punkt „Termine“ (eventuell musst du dazu etwas hinunterscrollen). Alternativ kannst du auch Diplomstudium Rechtswissenschaften, Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, etc. in die Suchleiste eingeben, um zur selben Seite zu gelangen.

Prüfungsabmeldung

Wenn du dich zu einer Fachprüfung angemeldet hast und dich dann dazu entscheidest, nicht anzutreten, kannst du dich von der Prüfung abmelden. Die Prüfungsabmeldung erfolgt gleich wie die Prüfungsanmeldung über das LFU:online. Wenn du dich nicht abmeldest und nicht erscheinst, wirst du für den nächsten Antritt gesperrt! Die Abmeldung von einer Prüfung ist bis drei Werktage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.

Tipp: Mündliche Prüfungen anschauen

Du kannst bei mündlichen Fachprüfungen zuschauen, um ein Gefühl für die Prüfer:in zu bekommen. Um die exakten Prüfungszeiten zu erfahren, kannst du online zu jeder Fachprüfung die Einteilung der Prüfungskandidat_innen einsehen. Diese findest du unter www.uibk.ac.at > Studium > Studienangebot (nach Fakultäten) > Rechtswissenschaftliche Fakultät. Dort klickst du auf dein Studium und wählst den Punkt „Termine“. Am besten bist du schon ein paar Minuten vor Beginn der jeweiligen Prüfung vor Ort.

Beachte auch, dass du die Informationen zur Prüfungseinteilung teilweise auch direkt auf der Institutsseite findest (zB Strafrecht, ZGV oder Finanzrecht).

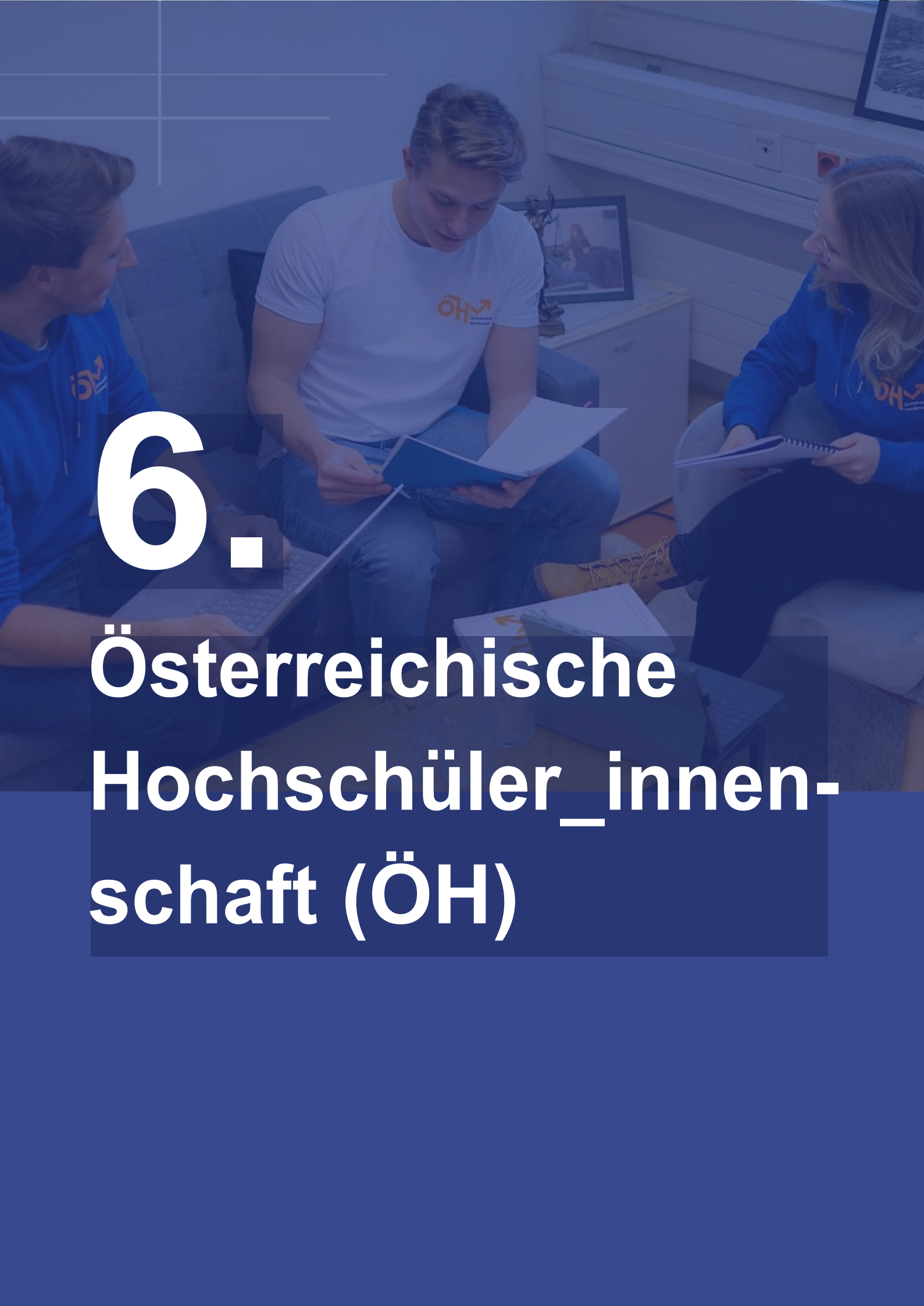
Tipp: Prüfer_innencheck

Bei einer neuen Prüfungsanmeldung kann man oft die Übersicht verlieren, da sehr viele Prüfer_innen zur Auswahl stehen. Wir haben in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung einen Prüfer_innencheck, in dem du dir Infos holen kannst, wie diverse Professor_innen prüfen. Komm einfach während unseren Öffnungszeiten vorbei oder nimm online Einsicht.

Tipp: Repetitorium

Besuche kurz vor deinem Prüfungsantritt ein Repetitorium. Dabei handelt es sich um eine prüfungsfreie Lehrveranstaltung, die du freiwillig besuchen kannst. Dort wird der Prüfungsstoff wiederholt und es gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Der Besuch ist nicht nur für die Prüfungsvorbereitung ratsam. Durch die Absolvierung von Repetitorien erhältst du außerdem ECTS-Punkte, die im 3. Abschnitt als Freie Wahlfächer berücksichtigt werden können.

A photograph of three students in a study setting, overlaid with a blue gradient. A male student in a white t-shirt with the ÖH logo is sitting on a couch, looking at a book. Two female students in blue hoodies with the ÖH logo are sitting on either side of him, one looking at a laptop and the other at a notebook. The background shows a desk with a framed picture and a small statue.

6.

Österreichische
Hochschüler_innen-
schaft (ÖH)

Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH)

Die ÖH ist die gesetzlich gewählte Interessenvertretung an der Universität. Wir setzen uns gegenüber Universität, Gesellschaft und Politik für deine Anliegen und Interessen ein und beantworten über unsere vielen Servicestellen gerne deine Fragen.

Neben unserer Funktion als Vertretung sind wir außerdem auch Anbieter einer Vielzahl von Dienstleistungen: So kannst du bei der ÖH z.B. Rechtsberatungen oder Sozialberatungen in Anspruch nehmen, bei denen dir von Studienbeihilfe über Mietrecht bis hin zu Prüfungsrecht alles erklärt wird. Wir bieten dir auch Services wie z.B. die Wohnungs- und Jobbörse für die richtige WG und den passenden Nebenjob, den MensaBon für Rabatte in den Mensen oder den PlagiatsCheck für Abschlussarbeiten.

Die ÖH bietet außerdem eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Softskills (Rhetorik, Projektmanagement...), Hardskills (Zitieren, Microsoft Office...), Sport (Regelmäßige Treffen und Trainingseinheiten) und Karriere (Employability, Bewerbungstraining...) an, die du im Rahmen unserer ÖH Academy kostenfrei nutzen kannst.

Informiert bleibst du durch den ÖH-Newsletter, welchen du auf deine student.uibk.ac.at-Adresse geschickt bekommst oder schau auch auf unserer Website (www.oehweb.at) vorbei.



7.

Diplomstudium Rechtswissen- schaften

DIPLOMSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN CURRICULUM 2020

ERSTER ABSCHNITT

StEOP
Einführung in die Rechtswissenschaften 6 ECTS
Juristische Methoden und ihre Anwendungen 4 ECTS
Fachprüfungen
Römisches Privatrecht Voraussetzung: Latein 10 ECTS
Rechtsgeschichte 10 ECTS
Übung
Röm-Recht ODER Rechtsgeschichte 2 ECTS

ZWEITER ABSCHNITT

Öffentlichrechtlicher Teil	Zivilrechtlicher Teil
Verfassungsrecht 12 ECTS	Bürgerliches Recht & IPR 28 ECTS
Verwaltungsrecht 18 ECTS	Unternehmens-, Gesellschaft- & Kapitalmarktrecht 12 ECTS
Europarecht 8 ECTS	Arbeitsrecht & Sozialrecht 12 ECTS
Völkerrecht 6 ECTS	Zivilgerichtliches Verfahrensrecht 12 ECTS
Finanzrecht 6 ECTS	Übungen 3 Übungen aus verschiedenen Fächern des 2. Abschnitts (außer Rechtsphilosophie) je 2 ECTS

Strafrechtlicher Teil
Strafrecht & Strafverfahrensrecht 16 ECTS
Rechtsphilosophie 5 ECTS
Arbeitsgemeinschaft Arbeitsgemeinschaft rechtswissenschaftliches Arbeiten 2 ECTS
Seminar Seminar aus einem der Fächer des 2. Abschnitts inklusive Röm-Recht und Rechtsgeschichte 2 ECTS

DRITTER ABSCHNITT

Wahlfächer aus Wahlfächerkörben
Wahlfächer aus ein- und demselben Wahlfächerkorb 10 ECTS
Wahlfächer aus Wahlfächerkörben 10 ECTS
Spezialisierungsnachweis im Zeugnis, wenn alle 20 ECTS aus ein- & demselben Wahlfächerkorb stammen
Freie Wahlfächer
weitere Wahlfächer aus Wahlfächerkörben UND/ODER freie Wahlfächer 20 ECTS
Als freies Wahlfach kann auch einschlägige Berufserfahrung im maximalen Ausmaß von 8 ECTS angerechnet werden.
Mindestens 10 ECTS müssen aus rechtswissenschaftlichen Fächern absolviert werden.

DIPLOMARBEIT

Diplomarbeit 23 ECTS
Die Diplomarbeit kann im 2. oder 3. Abschnitt angefertigt werden.

! StEOP

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP-Prüfungen können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden.



STAND:
OKTOBER 2025



! Wahlfächer

Prüfungen aus den Wahlfächern können vorgezogen werden, sofern die Prüfung keine Vertiefung einer Prüfung ist, die man noch nicht absolviert hat.

Vorschlag eines Zeitplanes für den 1. Abschnitt

Einführung in die Rechtswissenschaften	2 LV-Prüfungen Dez/Jän	STEOP
Juristische Methoden und ihre Anwendung	LV-Prüfung Nov/Dez	
Übung Rechtsgeschichte und / oder Römisches Privatrecht	LV-Prüfung Jänner	
Rechtsgeschichte	Mündliche Fachprüfung Jänner	
Römisches Privatrecht	Mündliche Fachprüfung März	

StEOP - Hinweis: Erst nach vollständiger Absolvierung der StEOP-Fächer kannst du dein Studium uneingeschränkt fortsetzen. Bis dahin können nur 22 ECTS vorgegriffen werden

Wichtig: Vor der Fachprüfung aus Römischem Privatrecht muss die Lateinergänzungsprüfung abgelegt werden, sofern nicht in der Schulzeit Latein in einem ausreichenden Stundenausmaß absolviert wurde.

Empfehlung: Du brauchst zwar nur eine positiv absolvierte Übung aus Rechtsgeschichte ODER Römischem Privatrecht vor der jeweiligen Fachprüfung. Wir empfehlen aber beide Übungen zu absolvieren. Die zusätzlichen ECTS kannst du dann im dritten Abschnitt als Freies Wahlfach verwenden.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Die Studieneingangs – und Orientierungsphase, oder auch kurz „StEOP“, soll dir in groben Zügen einen Überblick über das Studium verschaffen und bestenfalls dabei helfen gleich zu Beginn herauszufinden, ob du dich für das richtige Studium entschieden hast.

Im Diplomstudium Rechtswissenschaften besteht die StEOP aus **„Einführung in die Rechtswissenschaften“** und **„Juristische Methoden und ihre Anwendung“**.

Da der Abschluss der StEOP Voraussetzung dafür ist, um dein Studium uneingeschränkt fortzusetzen, empfiehlt es sich diese auch so rasch wie möglich zu absolvieren.

Neben der StEOP darfst du weitere 22 ECTS erlangen, bevor es zu einer Art Sperre kommt, die so lange aufrecht bleibt, bis du die StEOP vollständig abgeschlossen hast.

Pro StEOP Prüfung stehen dir 5 Antritte zur Verfügung. Werden alle negativ beurteilt, darfst du erst im dritten darauffolgenden Semester wieder für das Studium zugelassen werden. Die neuerliche Zulassung darf zweimal beantragt werden.

Der erste Abschnitt

Einführung in die Rechtswissenschaften (6 ECTS)

Allgemeines:

Als Teil der StEOP soll dir das Fach „Einführung in die Rechtswissenschaften“ einen Überblick darüber geben, was dich im Laufe des Studiums noch erwarten wird. Es werden die zwei größten Teilbereiche des Studiums, das öffentliche Recht und das Privatrecht, theoretisch behandelt und mit Beispielen realitätsnah vermittelt.

Das Fach besteht aus 2 verschiedenen Vorlesungen:

- VO Einführung in das Privatrecht 3 ECTS
- VO Einführung in das Öffentliche Recht 3 ECTS

Prüfung:

Das Fach wird mittels 2 LV-Prüfungen abgeschlossen:

- VO Einführung in das Privatrecht 3 ECTS
- VO Einführung in das Öffentliche Recht 3 ECTS

Die Prüfungen werden in der Regel schriftlich abgehalten. LV-Prüfung bedeutet, dass nur jener Stoff geprüft wird, der während der Vorlesung durchgenommen wurde.

Deshalb empfiehlt es sich auch die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen. Wie du dich zur Prüfung anmeldest, erklärt dir der jeweilige LV-Leitenden in der ersten Vorlesungsstunde.

Empfehlung: Zu der VO Einführung in das Privatrecht gibt es ein Repetitorium, das über das ganze Semester geht. Dieses ist sehr zu empfehlen, da man hier die praktische Falllösung übt, die für die Prüfung unerlässlich ist.

Juristische Methoden und ihre Anwendung (4 ECTS)

Allgemeines:

Die Lehrveranstaltung beginnt mit einer kurzen Einführung in die Rechtswissenschaften. Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über ihr Studium und das Rechtssystem.

Danach werden die Studierenden Schritt für Schritt an die juristische Arbeitsweise herangeführt. Im Rahmen dessen wird zunächst gezeigt, wie man beim Schreiben juristischer Texte vorgeht. Anschließend werden den Studierenden juristische Recherchetechniken nähergebracht. Außerdem werden verschiedene Falllösseschemata besprochen und auf die juristische Falllösung eingegangen. Danach werden Grundkenntnisse der juristischen Methodenlehre vermittelt. Geübt wird schließlich auch der Umgang mit dem Gesetzestext und das juristische Denken.

Prüfung:

Die Prüfung wird für gewöhnlich schriftlich abgehalten. Der genaue Prüfungsmodus wird dir in der ersten Vorlesungsstunde erklärt.

Rechtsgeschichte (10 ECTS)

Allgemeines:

Dieses Fach bringt dir die Strukturen des Rechts näher und soll dir helfen, mit dem historischen Verständnis in Zukunft kritikfähig zu bleiben und Zusammenhänge zu erkennen.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt als mündliche Fachprüfung. Im Gegensatz zur Lehrveranstaltungsprüfung kann bei einer Fachprüfung auch Stoff abgeprüft werden, der nicht in der Lehrveranstaltung behandelt wurde. Die Dauer ist je nach Prüfer unterschiedlich und beträgt in der Regel zwischen 15 und 45 Minuten.

Als Vorbereitung auf die Prüfung empfiehlt es sich auf jeden Fall eine Übung zu besuchen. Der Besuch der Übung verschafft dir einen Überblick über die Materie, Prüfungsschwerpunkte und erleichtert dir außerdem das Lernen wesentlich. Von Vorteil ist es natürlich auch, wenn dich dein Prüfer aus der Übung kennt (Mitarbeit!).

Tipp: Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Am besten setzt du dich bei Prüfungen schon mal vorab dazu, um dir ein Bild zu machen.

Hinweis: Es muss entweder in Rechtsgeschichte ODER in Römisches Privatrecht VOR der jeweiligen Fachprüfung eine positiv absolvierte Übung vorgewiesen werden.

Römisches Privatrecht (10 ECTS)

Allgemeines:

Im Fach Römisches Privatrecht wirst du mit den wichtigsten Rechtsinstrumenten des alten Roms konfrontiert. Da es speziell im privatrechtlichen Bereich heute noch viele Parallelen zum römischen Recht gibt, bietet dieses Fach eine gute Grundlage für das weitere Studium.

Prüfung:

Die Fachprüfung ist mündlich zu absolvieren.

Eine positiv absolvierte Übung ist nicht Antrittsvoraussetzung, sofern die Übung in Rechtsgeschichte absolviert wurde. Allerdings ist der Besuch einer Übung zu empfehlen. Dort lernst du, mit den Problemstellungen der Römer umzugehen und sie zu lösen, was dir besonders beim Lernen und bei der Prüfung sehr zugute kommt. Außerdem ist es vorteilhaft, wenn du deinem Prüfer bereits in der Übung durch deine Mitarbeit positiv aufgefallen bist.

Beachte, dass Übungen mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl stehen. So kannst du entweder die Übung besuchen, bei der der Schwerpunkt im Sachrecht oder im Schuldrecht (Obligationsrecht) liegt.

Tipp: Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Das bedeutet, dass Jede_r zuhören kann. Schau am besten die Prüfungen schon mal vorab an, um dir ein Bild zu machen.

Hinweis: Es muss entweder in Rechtsgeschichte ODER in Römisches Privatrecht VOR der jeweiligen Fachprüfung eine positiv absolvierte Übung vorgewiesen werden.

Wichtig: Vor der Fachprüfung aus Römischem Privatrecht muss die Lateinergänzungsprüfung abgelegt werden, sofern nicht in der Schulzeit Latein in einem ausreichenden Stundenausmaß absolviert wurde.

Der zweite Abschnitt

FRISTENSPERRE:

Hast du dein Studium im WS 2025/26 begonnen und den ersten Abschnitt nicht mit dem Märztermin 2026 abgeschlossen, kannst du erst ab dem Novembertermin 2026 wieder schriftliche Fachprüfungen absolvieren (Sperrfrist bis einschließlich 31. Oktober 2026).

Hast du dein Studium im SS 2026 begonnen und den ersten Abschnitt nicht mit dem Oktobertermin 2026 abgeschlossen, kannst du erst ab dem Apriltermin 2027 wieder schriftliche Fachprüfungen absolvieren (Sperrfrist bis einschließlich 31. März 2027).

Mündliche Fachprüfungen wie Europarecht oder Völkerrecht sind von dieser Sperrfrist nicht betroffen.

Der zweite Studienabschnitt stellt den „Kern“ deines rechtswissenschaftlichen Studiums dar. Er umfasst alle Fächer des geltenden Rechts. Die Mindeststudienzeit beträgt fünf Semester in denen insgesamt 145 ECTS-AP zu absolvieren sind. Der zweite Abschnitt kann in drei Teile aufgeteilt werden:

- Privatrechtlicher Teil
- Öffentlich-rechtlicher Teil
- Strafrecht

Um den zweiten Abschnitt abzuschließen, musst du drei Übungen aus unterschiedlichen Fächern absolviert haben. Es ist nicht erforderlich, aus jedem der genannten Teile eine Übung zu absolvieren. Es empfiehlt sich, eine Übung als Vorbereitung auf die schriftlichen Fachprüfungen aus Bürgerlichem Recht, Verfassungs- oder Verwaltungsrecht sowie Strafrecht zu absolvieren. Wenn du mehr als drei Übungen positiv abschließt, kannst du diese als freie Wahlfächer im 3. Abschnitt anrechnen lassen.

UNTERSCHIED ÜBUNGEN:

Im 1. Abschnitt muss die erforderliche Übung VOR der jeweiligen Fachprüfung absolviert werden. Die 3 Übungen im 2. Abschnitt können auch noch nach der jeweiligen Fachprüfung absolviert werden. Sinnvollerweise sollten Übungen aber natürlich als Vorbereitung für die Fachprüfungen genutzt werden, also davor gemacht werden.

Der zweite Abschnitt enthält vier Prüfungen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind:

- Bürgerliches Recht und internationales Privatrecht 28 ECTS
- Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre und Verfassungsrecht 12 ECTS
- Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht 18 ECTS
- Straf- und Strafverfahrensrecht 16 ECTS

Daneben sind sieben Fachprüfungen abzulegen, die nur mündlich geprüft werden:

- Arbeits- und Sozialrecht 12 ECTS
- Unternehmens- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht 12 ECTS
- Zivilgerichtliches Verfahrensrecht 12 ECTS
- Finanzrecht 6 ECTS
- Europarecht 8 ECTS
- Völkerrecht 6 ECTS
- Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts 5 ECTS

Tipp: Wenn du ein Auslandssemester planst, bietet es sich an, Europarecht und Völkerrecht nicht gleich am Anfang zu machen. Komm am besten in die Fakultätsvertretung, um dir Auskunft über „deinen Fahrplan“ zu holen und kontaktiere frühzeitig Studiendekan Prof. Bernhard Koch, welcher dafür zuständig ist.

Um den zweiten Abschnitt abzuschließen, musst du noch folgende LVs absolvieren:

- Drei Übungen aus unterschiedlichen Fächern je 2 ECTS
- Seminararbeit 2 ECTS
- AG Rechtswissenschaftliches Arbeiten 2 ECTS

Praktisch alle Studierenden fragen sich zu Beginn des zweiten Abschnittes, ob sie mit Strafrecht, dem öffentlich-rechtlichen oder dem privatrechtlichen Teil beginnen sollen. Leider kann auf diese Frage keine absolute Antwort gegeben werden. Es bleibt dir überlassen mit welchem Gebiet du beginnen möchtest. Allerdings empfehlen wir - wenn möglich - zuerst einen Teil zur Gänze abzuschließen, bevor du mit dem nächsten beginnst.

TIPP: Studierende des ersten Studienabschnittes können bereits ab dem Semester, in dem nur noch eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung offen ist, Übungen aus dem zweiten Studienabschnitt absolvieren.

Vorschlag eines Zeitplanes für die weiteren Semester

1. Semester

Verfassungsrecht	schriftliche und mündliche FP im Juni
Übung aus Verfassungsrecht	
Verwaltungsrecht	schriftliche und mündliche FP im Oktober

2. Semester

Völkerrecht	mündliche FP
Europarecht	mündliche FP
Strafrecht	schriftliche und mündliche FP
Übung aus Strafrecht	

3. Semester

Rechtsphilosophie	mündliche FP
Bürgerliches Recht & IPR	schriftliche und mündliche FP
Übung aus Bürgerlichem Recht	

4. Semester

Arbeitsrecht und Sozialrecht	mündliche FP
Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	mündliche FP

5. Semester

Unternehmensrecht	mündliche FP
AG Rechtswissenschaftliches Arbeiten	LV-Prüfung
Seminar mit Seminararbeit	LV-Prüfung
Finanzrecht	mündliche FP

Dieser empfohlene Zeitplan ist so ausgelegt, dass man zuerst den öffentlichrechtlichen Teil, dann Strafrecht und dann den privatrechtlichen Teil absolviert. Du kannst aber auch mit dem privatrechtlichen Teil oder auch mit Strafrecht anfangen. Das bleibt im Endeffekt dir überlassen. Es ist aber auf jeden Fall empfehlenswert, einen Teil abzuschließen, bevor du mit dem nächsten beginnst.

Tipp: Verfassung ist nach empfohlenen Studienverlauf deine erste schriftliche Fachprüfung. Um das schriftliche Lösen von Fällen und Schreiben von den verlangten Schriftsätzen zu üben, empfehlen wir, unbedingt eine Übung in diesem Fach zu besuchen.

Tipp: Du musst im zweiten Abschnitt insgesamt drei Übungen aus unterschiedlichen Fächern absolvieren. Unsere Empfehlung ist, jedenfalls in allen vier Fächern mit schriftlicher Prüfung (Verfassung, Verwaltung, Strafrecht, Bürgerliches Recht) eine Übung zu absolvieren, um das Fälle lösen zu erlernen. Zusätzliche Übungen kannst du dir im dritten Abschnitt als freies Wahlfach anrechnen lassen. Generell ist das Besuchen einer Übung aus didaktischen Gründen immer sinnvoll und im dritten Abschnitt sind die bereits erzielten ECTS auch hilfreich.

Beachte, dass es sinnvoll und üblich ist, die Prüfungen auf die sechs Prüfungstermine, die in einem Studienjahr angeboten werden, aufzuteilen!

Fächer des 2. Abschnitts

Verfassungsrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Im Verfassungsrecht lernst du die Grundlagen des Staates kennen. Neben den Grundprinzipien und der Organisation des Staates liegt das Hauptaugenmerk des Faches auf den Grundrechten.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Verwaltungsrecht (18 ECTS)

Allgemeines:

Das Verwaltungsrecht beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten der Verwaltungsakte des Staates. Ebenso wird auf das Verwaltungsverfahren Bezug genommen und schließlich gehen die Vortragenden auf besondere Teile des Verwaltungsrechts, wie z.B. das Bau- oder Naturschutzrecht, ein.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Finanzrecht (6 ECTS)

Allgemeines:

Bei Finanzrecht liegt das Hauptaugenmerk auf der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Des Weiteren werden die Grunderwerbsteuer, sowie das Gebühren- und Abgabenverfahren behandelt.

Wichtig: Es ist das gesamte Lehrbuch Prüfungsstoff. Die Vorlesungen über den gesamten Stoff sind allerdings semesterweise versetzt aufgeteilt.

- Im Wintersemester: VO Finanzrecht: Einkommen- und Körperschaftsteuer
- Im Sommersemester: VO Finanzrecht: Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgabenverfahren

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung, Stoffabgrenzung und die Prüfungseinteilung findest du hier.](#)

Europarecht (8 ECTS)

Allgemeines:

Das System des Europarechts, das in manchen Bereichen dem nationalen Recht den Rang abliefert, spielt schon jetzt eine große Rolle. Die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Union ist ebenso ein Themenschwerpunkt wie das materielle Europarecht sowie der Europäische Gerichtshof und Detailregelungen des Rechtsschutzsystems der Europäischen Union.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Beachte: Lass dich nicht verwirren, wenn du von Kommilitonen hören solltest, dass diese Prüfung schriftlich abzulegen ist. Dies ist nämlich im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht vorgesehen. Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften haben diese Prüfung mündlich abzulegen.

Völkerrecht (6 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftlich fundierte und berufsbezogene Kenntnisse, die im Allgemeinen die Charakteristika, die Grundlagen, die Rechtsquellen und die Rechtssubjekte des Völkerrechts, das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht der Staaten sowie die Grundzüge des Menschenrechtsschutzes betreffen sowie im Besonderen die Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, u. a. das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), zum Gegenstand haben. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, das Völkerrecht und das Internationale Wirtschaftsrecht systematisch zu erfassen und einfache völkerrechtliche Problemstellungen zu lösen.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Straf- und Strafverfahrensrecht (16 ECTS)

Allgemeines:

Im Strafrecht werden die Grundfragen des Strafrechts, wie zum Beispiel die allgemeine Verbrechenslehre, die Rechtswidrigkeit oder die Schuldfrage, behandelt.

Die Vorlesungen sind nach Teilgebieten gegliedert:

- Der Allgemeine Teil 1 (AT) bringt dir die Grundlagen der Falllösung näher und setzt sich mit den diesbezüglichen Prinzipien und Lehrmeinungen auseinander. Im Allgemeinen Teil 2 werden die Folgen (Sanktionen) der Straftat behandelt.
- Der Besondere Teil (BT) befasst sich mit den einzelnen Delikten. Auch hier gibt es eine Unterteilung in einen Besonderen Teil 1 und 2, wobei letzterer unter anderem die Vermögensdelikte enthält (wobei hier zu beachten ist, dass diese Einteilung nicht jener in der Literatur entspricht).
- Im Strafverfahrensrecht (StPO) wirst du mit den Regeln der Prozessführung vertraut gemacht.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

TIPP: Als Vorbereitung für die Fachprüfung sollte unbedingt eine Übung besucht werden. Hier kann parallel neben der Anfängerübung auch eine Klausurenübung belegt werden.

TIPP: Prüfungsvorbereitung

Du findest aktuelle und alte JAP-Prüfungsfälle (alte Diplomprüfungsfälle mit Lösungen) in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung. Vorbeischaun lohnt sich!

TIPP: Verhandlungsspiegel

Die aktuellen strafrechtlichen Verhandlungen am LG Innsbruck findest du [hier](#).

TIPP: Praktikum mit Verhandlungsspiel

Im Praktikum „Strafrecht und Strafverfahrensrecht in der Praxis“ werden Verhandlungen am Landesgericht Innsbruck besucht. Am Ende wird von den Teilnehmern ein echter Fall aus der Praxis nachgespielt.

Bürgerliches Recht & Internationales Privatrecht (28 ECTS)

Allgemeines:

Das Bürgerliche Recht ist mit 28 ECTS das umfangreichste Fach des ganzen Studiums. Das Fach befasst sich mit privatrechtlichen Rechtsverhältnissen und ist aufgeteilt in den Allgemeinen Teil, das Sachen- und Schuldrecht und das Internationale Privatrecht. Das Bürgerliche Recht ist ein Kernfach der juristischen Ausbildung und Praxis. Es regelt in grundlegender und umfassender Weise das menschliche Zusammenleben in seinem privatrechtlichen Aspekt und bildet die Grundlage für eine Reihe von Sonderprivatrechtsgebieten, insbesondere das Unternehmensrecht, Arbeitsrecht und viele weitere neu entstandene Rechtsgebiete.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

TIPP: Um gut auf die schriftliche Fachprüfung vorbereitet zu sein, empfehlen wir unbedingt die Teilnahme an einer Übung.

TIPP: Zur Vorbereitung auf die Übung empfehlen wir die Teilnahme an der geblockten Lehrveranstaltung „Arbeitsgemeinschaft Rechtswissenschaftliches Arbeiten“, die Ende September bzw Ende Februar angeboten wird. Diese bietet einen guten Einstieg in die Tiefen des Bürgerlichen Rechts.

TIPP: Prüfungsvorbereitung

Du findest aktuelle und alte JAP-Prüfungsfälle (alte Diplomprüfungsfälle mit Lösungen) in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung. Vorbeischaun lohnt sich!

TIPP: Teilnahme am Moot Court Zivilrecht (Siehe näher Seite 40).

Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Die Vorlesungen sind nach Teilgebieten gegliedert:

- Unternehmensrecht und Grundzüge des privaten Rechts der Wirtschaft: Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aspekte des allgemeinen Unternehmensrechts wie zB. Verschiedene Unternehmertypen, das Firmenbuchrecht, das Firmenrecht, das unternehmerische Stellvertretungsrecht und den Unternehmensübergang.
- Gesellschaftsrecht: Hier werden insbesondere die Gründung, die Auflösung, die innere Struktur und die Außenbeziehungen von Personenmehrheiten behandelt
- Bank- und Kapitalmarktrecht

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.
[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Die Vorlesungen sind in die 2 Teilgebiete, Arbeitsrecht und Sozialrecht gegliedert. Du lernst z.B. wie Arbeitsverhältnisse zustande kommen und aufgelöst werden, wie viel Urlaub jedem/-r Arbeitnehmer_in zusteht, was im Krankheitsfall zu tun ist, was ein Kollektivvertrag ist und ob Arbeitnehmer_innen streiken dürfen. In der Sozialrechtsvorlesung werden vor allem die Versicherungsverhältnisse (Kranken-, Unfall-, Pensions-, und Arbeitslosenversicherung) erklärt.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung](#) sowie die [Stoffeingrenzung findest du hier](#).

Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts (5 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsrechtsgeschichte sowie über Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.



Seminar mit Seminararbeit

Um den zweiten Abschnitt abschließen zu können, musst du vorher ein Seminar besucht und abgeschlossen haben. Im Seminar schreibst du deine erste (rechts-)wissenschaftliche Arbeit, die den inhaltlichen und methodischen Anforderungen entspricht.

TIPP: Schiebe das Seminar nicht bis zum Ende des zweiten Abschnittes auf!

TIPP: Nutze die Seminararbeit als Vorbereitung für deine Diplomarbeit.

Moot Court

Ein Moot Court ist ein Verhandlungsspiel, in dem du mit deinem Team an einer fiktiven Gerichtsverhandlung teilnimmst. Mit deiner Teilnahme eröffnest du dir nicht nur die Möglichkeit dein theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Moot Courts sind auch eine einmalige Gelegenheit, um sich mit Vertreter_innen renommierter Kanzleien auszutauschen und zu vernetzen. Deine Teilnahme kannst du dir als Wahlfach im dritten Abschnitt und/oder als Seminar für den 2. Abschnitt anrechnen lassen. Genauere Infos über die Anrechnungsmöglichkeiten erhältst du bei den Veranstaltern oder im Prüfungsreferat.

Eine Teilnahme an einem Moot Court wird bei zukünftigen Arbeitgebern sehr gerne gesehen und kann deine Chancen beim Berufseinstieg deutlich erhöhen!

Moot Court Zivilrecht

Der Moot Court aus Zivilrecht ist ein Prozessspiel, in dem eine Gerichtsverhandlung, genauer gesagt eine zivilgerichtliche Verhandlung vor dem OGH, simuliert wird. Ausgangsbasis des Wettbewerbs sind jeweils Entscheidungen zweitinstanzlicher Gerichte. Die Studierenden fertigen dagegen Rechtsmittel sowie deren Beantwortungen unter **Anleitung und Hilfestellung erfahrener Rechtsanwält_innen und Universitätsassistent_innen** aus. Nach dem Schriftsatzwechsel, der von Vertiefungslehrveranstaltungen in den Fächern zivilgerichtliches Verfahrensrecht und Zivilrecht sowie einem **Rhetorikseminar** begleitet wird, treffen die Teams im Rahmen der **Finalverhandlungen** als Höhepunkt des Wettbewerbes aufeinander, um auch mündlich ihre Argumente möglichst überzeugend zu präsentieren.

Der 'Senat' des Moot Court aus Zivilrecht wird von einem/-r Richter_in des Obersten Gerichtshofs, einem/-r der Professor_innen der Universität Innsbruck und der Präsidentin oder einem der Vizepräsidenten der Tiroler Rechtsanwaltskammer besetzt!

Die Gewinner des Moot Courts in Innsbruck haben zudem die Möglichkeit, am Bundesfinale der Universitäten teilzunehmen, an dem sich die Moot Court Gewinnerteams aus ganz Österreich miteinander messen.

TIPP: Es empfiehlt sich, am Moot Court aus Zivilrecht erst nach der positiven Absolvierung der Prüfungen Bürgerliches Recht und Zivilgerichtliches Verfahrensrecht teilzunehmen. Kenntnisse im Arbeits- und Unternehmensrecht sind von Vorteil aber nicht unbedingt erforderlich.

Moot Court Öffentliches Recht

Beim Moot Court Öffentliches Recht wird ein echtes Verfahren aus der Praxis simuliert. Dabei werden Projektunterlagen eines realen Infrastrukturvorhabens zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Lokalausgleichs wird überdies eine Anlagenbesichtigung ermöglicht. Am Moot Court nehmen neben dem Team der Universität Innsbruck drei weitere Teams der Universitäten Graz, Salzburg und Wien teil.

Aufgrund der typischerweise an einem anlagerechtlichen Verfahren teilnehmenden Kreise und Einrichtungen ergibt sich folgende, dreigliedrige Struktur des Moot Court, die aus einer **Antragsphase**, einer **Einwendungsphase** sowie einer **Verhandlungs- und Entscheidungsphase** besteht.

- Antragstellung: Vom Team „Projektwerber“ wird auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ein Genehmigungsantrag verfasst.
- Vorbringen von Einwendungen: Die Teams „Einwender“ und „Legalpartei“ erarbeiten entsprechende Stellungnahmen und Vorbringen.
- Mündliche Verhandlung und Entscheidung: Nach einer mündlichen Verhandlung erlässt das Team „Behörde“ einen den Antrag erledigenden Bescheid.

Die Ergebnisse des Moot Court werden von einer Kommission, bestehend aus Vertreter_innen der Universitäten und der Praxispartner, bewertet und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Journalistisch werden die einzelnen Verfahrensabschnitte des MootCourt im Rechtspanorama der Tageszeitung „Die Presse“ dokumentiert.

Für die Teilnahme werden sehr gute Kenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsrechts vorausgesetzt.

Bei Fragen kannst du dich an [Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl](#) oder [Univ.-Prof. Dr. Lamiss Khakzadeh](#) wenden.

Der dritte Abschnitt

Dem 3. Abschnitt des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften sind im Studienplan 2020 drei Bereiche zugeordnet:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Wahlfächer aus Wahlfächerkörben | 20 ECTS |
| • Freie Wahlfächer | 20 ECTS |
| • Diplomarbeit | 23 ECTS |

Wahlfächer aus Wahlfächerkörben

Insgesamt müssen 20 ECTS in dieser Form absolviert werden.

Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

- Es müssen 10 ECTS aus ein- und demselben Wahlfächerkorb nach §10 des Curriculums gewählt werden.
- Weitere 10 ECTS können aus demselben oder aus anderen Wahlfächerkörben gewählt werden.

Folgende elf Wahlfächerkörbe stehen dir nach §10 des Curriculums zur Auswahl:

- Justiz - Rechtspraxis
- Verwaltung
- Recht der Wirtschaft
- Arbeit, Soziales, Wohnen
- Europarecht und Völkerrecht
- Ausländische Rechtsordnungen und Rechtsvergleichung
- Italienisches Recht
- Recht und Digitalisierung
- Juristische Berufskompetenzen
- Recht der Nachhaltigkeit
- Ausländisches Recht

Jeder einzelne Korb enthält eine Reihe von Vorlesungen und VUs, der Korb „Justiz-Rechtspraxis“ darüber hinaus auch zwei Praktika. Die Vorlesungen werden am Ende des Semesters als Abschluss-Lehrveranstaltungsprüfungen geprüft. Bei den Kursen und beim Praktikum handelt es sich um Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, weshalb grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht und die Studierenden während des ganzen Semesters Leistungen zu erbringen haben.

WICHTIG: Vorziehen von Wahlfächern

Gem. §18 Abs. 5 dürfen Studierende des 2. Abschnittes LV-Prüfungen aus dem 3. Abschnitt vorziehen. Ausgenommen davon sind Wahlfächer, die eine Spezialisierung oder Vertiefung eines noch nicht positiv absolvierten Fachs des zweiten Abschnittes darstellen.

TIPP: Spezialisierungsnachweis

Werden nicht nur 10, sondern alle 20 ECTS bei den Wahlfächern aus Wahlfächerkörben aus ein- & demselben Wahlfächerkorb gem. §10 absolviert, wird ein Spezialisierungsnachweis über den vollständigen Abschluss dieses Wahlfächerkorbes im Zeugnis über die dritte Diplomprüfung (=dritte Abschnitt) vermerkt.

Achtung: Übungen und Seminare, die über das erforderliche Mindestmaß hinausgehend zusätzlich absolviert werden, können ausschließlich als freie Wahlfächer (*mit rechtswissenschaftlichen Bezug, dazu gleich*) angerechnet werden!

Freie Wahlfächer

Insgesamt müssen 20 ECTS in dieser Form absolviert werden.

Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

- Rechtswissenschaftlicher Bezug: in einem Ausmaß von mindestens 10 ECTS sind rechtswissenschaftliche LV, die nicht Gegenstand einer Fachprüfung sind, zu absolvieren;

Außer den Pflichtfächern und den Wahlfächern aus Wahlfächerkörben, haben die Studierenden im Laufe ihres Diplomstudiums freie Wahlfächer im Ausmaß von 20 ECTS abzulegen. Auch wenn der Studienplan die freien Wahlfächer dem 3. Studienabschnitt zugeordnet hat, hat der Studierende die Möglichkeit, solche Fächer bereits in den ersten beiden Studienabschnitten zu absolvieren. Der Studienplan empfiehlt, die freien Wahlfächer aus dem Angebot der Wahlfächerkörben, durch Auslandsstudien oder durch Studien in Fremdsprachen zu bestreiten. Es ist aber auch zulässig, eine andere Wahl zu treffen. Dafür kommt das gesamte Lehrangebot aller anerkannten inländischen oder ausländischen Universitäten in Frage, insbesondere auch juristische Lehrveranstaltungen, die über das im Studienplan vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen. Es ist außerdem möglich, sich einschlägige juristische Berufserfahrung in einem Ausmaß von 4-8 ECTS, anrechnen zu lassen (*dazu gleich*).

Beispiele für freie Wahlfächer:

- „unverbrauchte“ Übungsscheine (du hast zB. zwei privatrechtliche und drei öffentlich-rechtliche Übungsscheine gemacht, drei können dir als freie Wahlfachstunden angerechnet werden, wenn du das willst)
- Prüfungen aus einem Zweitstudium
- Prüfungen die du an einer anderen Fakultät, Universität oder im Ausland gemacht hast (zB. über einen Mitbeleger ein medizinisches Fach)
- Fächer aus den Wahlfächerkörben
- Sprachkurse vom ISI (Englischkurse über Niveau B2, Romanistikurse über Niveau B1, bei exotischen Sprachen wie Russisch, Norwegisch usw. reichen auch Basiskurse aus)

Nicht angerechnet werden, können:

- Latein Zusatzprüfungen
- Volkshochschulkurse
- alle anderen außeruniversitären Kurse

WICHTIG: Vorziehen von Wahlfächern

Gem. §18 Abs. 5 dürfen Studierende des 2. Abschnittes LV-Prüfungen aus dem 3. Abschnitt vorziehen. Ausgenommen davon sind Wahlfächer, die eine Spezialisierung oder Vertiefung eines noch nicht positiv absolvierten Fachs des zweiten Abschnittes darstellen.

Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung

Seit dem Wintersemester 25/26 ist es möglich, sich einschlägige Berufserfahrung als freies Wahlfach anrechnen zu lassen. Diese langjährige Forderung der Fakultätsvertretung ist nun in enger Zusammenarbeit mit der Fakultät umgesetzt worden, wir danken allen Beteiligten!

Wenn du neben deinem Studium zB. in einer Kanzlei oder bei Gericht arbeitest, kannst du dir den Aufwand dieser Arbeit auch in deinem Studium anerkennen lassen.

Gem. §11 Abs 2 des Studienplans kann in einem Umfang von 4-8 ECTS einschlägige Berufserfahrung als freies Wahlfach angerechnet werden. Ein ECTS ist hier mit 24,5 Arbeitsstunden veranschlagt (*wieso 24,5 und nicht 25 wird gleich erklärt*), weshalb du mindestens 98 Arbeitsstunden erledigt haben musst.

Wichtig ist hier, dass du das **Verfahren** des **§11 Abs 2** einhältst. Konkret bedeutet das, dass du deine Praxiserfahrung im vorhinein von Studiendekan Univ.-Prof. Dr. Bernhard Koch genehmigen lassen musst. Das hierfür notwendige Formular findest du [hier](#) (*Unterpunkt Formulare -> Antrag auf Genehmigung eines Praktikums*). Dieses musst du dann ausgefüllt an Univ.-Prof. Dr. Bernhard Koch schicken, der dann die Genehmigung erteilt oder darauf hinweist, dass die Berufstätigkeit nicht anrechenbar ist.

Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist dann eine Bescheinigung von deinem/-r Arbeitgeber_in vorzulegen.

Nach absolvierter Praxis musst du einen Bericht im Ausmaß von 0,5 Arbeitsstunden pro ECTS (das komplementiert die 25h Aufwand pro ECTS) verfassen, der die Aufgaben, geleisteten Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen widerspiegelt.

Hinweis: „Einschlägig“

Da diese Bewertung immer einzelfallabhängig ist, können wir keine abschließende Aufzählung leisten, welche Berufstätigkeit einschlägig ist und welche nicht. Wenn du dir unsicher bist, dann kontaktiere am besten Univ.-Prof. Dr. Bernhard Koch, da er diese Entscheidung trifft.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die im zweiten oder dritten Abschnitt verfasst werden kann. Damit erbringst du den Nachweis, dass du selbständig und wissenschaftlich korrekt juristische Themen bearbeiten kannst. Das Thema ist frei aus allen juristischen Pflichtfächern und Wahlfächern aus Wahlfächerkörben wählbar, muss aber auf jeden Fall einen rechtswissenschaftlichen Bezug aufweisen.

TIPP: Du kannst deine Diplomarbeit auch in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, etc.) verfassen, sofern dein_e Betreuer_in damit einverstanden ist.

TIPP: Diplomarbets-Check in deiner Fakultätsvertretung
Informiere dich vorab über die zur Auswahl stehenden Betreuer_innen in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung.

TIPP: Plagiatscheck

Vor der Abgabe kannst du deine Diplomarbeit kostenlos einer Plagiatsprüfung unterziehen. Nähere Infos findest du unter: [PlagiatsCheck](#)

Erster Schritt: Themenwahl

Spätestens gegen Ende des 2. Abschnittes solltest du damit beginnen dir ein Thema für deine Diplomarbeit zu suchen. Hierbei hast du drei Möglichkeiten:

- Du schlägst selbst ein Thema vor
- Du besuchst ein Diplomandenseminar oder
- Du lässt dir ein Thema von einem Professor vorschlagen.

Wenn du überhaupt keine Idee hast, über was du schreiben möchtest, kann ein Diplomandenseminar sehr hilfreich sein. Hier werden Themen als Seminararbeit vergeben, die du dann zur Diplomarbeit ausbauen kannst. Der Vorteil dabei ist, dass du gleichzeitig auch einen Seminarschein, den du dir als Pflichtschein für den Abschluss des zweiten Abschnitts benötigst.

Bei der Themenwahl solltest du unbedingt darauf achten, dass dein Thema nicht schon einmal verwertet worden ist. Dies kannst du in der [Datenbank der Innsbrucker Hochschulschriften](#) bzw in der [Datenbank des österreichischen Bibliothekenverbunds](#) nachprüfen.

Zweiter Schritt: Anmeldung

Wenn du ein Thema und eine_n Betreuer_in gefunden hast, musst du die Diplomarbeit anmelden. Hierzu musst du folgendes [Formular](#) ausfüllen und im Prüfungsreferat abgeben.

Dritter Schritt: Planung

Viele Studierende unterschätzen oft den massiven Aufwand einer Diplomarbeit und kommen deswegen ordentlich unter Zeitdruck. Eine gute Organisation kann helfen ein Chaos zu vermeiden.

Wenn du ein Thema gefunden hast, starte mit der Literatursuche. Erst wenn du ausreichend Literatur gefunden hast, zählt es sich aus mit dem Schreiben zu beginnen. Dokumentiere die Literatur sehr sorgfältig. Es gibt nichts Mühsameres, als noch einmal suchen zu müssen. Schreibe dir daher immer die Jahreszahl, die Autor_innen (ggf. Herausgeber_innen), die Auflage, die Seitenzahl (Randziffer) und Fundstelle heraus.

Bevor du zu schreiben beginnst, lege dir ein Konzept zu Recht: Du brauchst Thesen, also Fragestellungen, die das Thema deiner Arbeit erklären. Eine gut strukturierte und gut durchdachte Gliederung erleichtert das anschließende Schreiben.

Vierter Schritt: Das Schreiben

Auf zwei Sachen solltest du beim Schreiben unbedingt achten:

- Sauberes Zitieren
- Füge neue Quellen sofort ins Literaturverzeichnis ein.

Fünfter Schritt: Die Abgabe

Wenn du deine Diplomarbeit fertiggestellt hast, musst du diese in elektronischer Form einreichen. Dass die Diplomarbeit in gebundener Form eingereicht werden muss, ist seit November 2023 nicht mehr erforderlich. Beachte jedoch, dass dein_e Betreuer_in zusätzlich zur elektronischen Einreichung eine gedruckte Version deiner Diplomarbeit verlangen kann. Ab der Einreichung ist die Diplomarbeit durch deine_n Betreuer_in innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen.

Den näheren Ablauf der Einreichung und auch die notwendigen Formulare findest du [hier](#).

Plagiatssoftware

Immer mehr Betreuer_innen verwenden mittlerweile eine Plagiatssoftware, um wissenschaftliche Arbeiten auf Plagiate zu überprüfen. Dabei wird die digitale Version deiner Arbeit in das System der Software kopiert und anschließend automatisch auf mögliche Überschneidungen mit anderer Literatur durchsucht. Die Treffsicherheit dieses Programms ist jetzt schon sehr groß und wird in den nächsten Jahren, speziell durch den Einsatz künstlicher Intelligenz, noch weiter verbessert werden. Selbst wenn einzelne Plagiate jetzt unter Umständen noch nicht erkannt werden, kann es trotzdem sein, dass bei einer allfälligen späteren Überprüfung mit einer neuer Version der Software Plagiate entdeckt werden, was unschöne Folgen haben könnte. Überlege daher bitte immer sehr genau, wie du Aussagen richtig zitierst.



8.

Wichtige Mail- & Internetadressen

Wichtige Mail- und Internetadressen

Aktuelle Termine und Fristen:

<https://www.uibk.ac.at/de/studien/d-rechtswissenschaften/2020w/>
(Unterpunkt „Termine“)

ÖH Website:

www.oehweb.at

Fakultätsvertretung Jus:

www.fv-jus-ibk.at

Ombudsperson:

ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Niedermayr (monika.niedermayr@uibk.ac.at)

Solltest du Probleme mit Professor_innen haben – wie zB., dass sich deine Diplomarbeitbetreuer_in nicht zurückmeldet – kannst du dich neben der Fakultätsvertretung Jus auch gerne an die Ombudsfrau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wenden. Diese kann Kontakt mit den anderen Lehrenden aufnehmen und vermittelt gerne. Du bleibst jedenfalls anonym, die Ombudsfrau kann deine Interessen gegenüber einzelnen Lehrenden vertreten.

Ansprechperson Auslandssemester & Anrechnung Berufserfahrung:

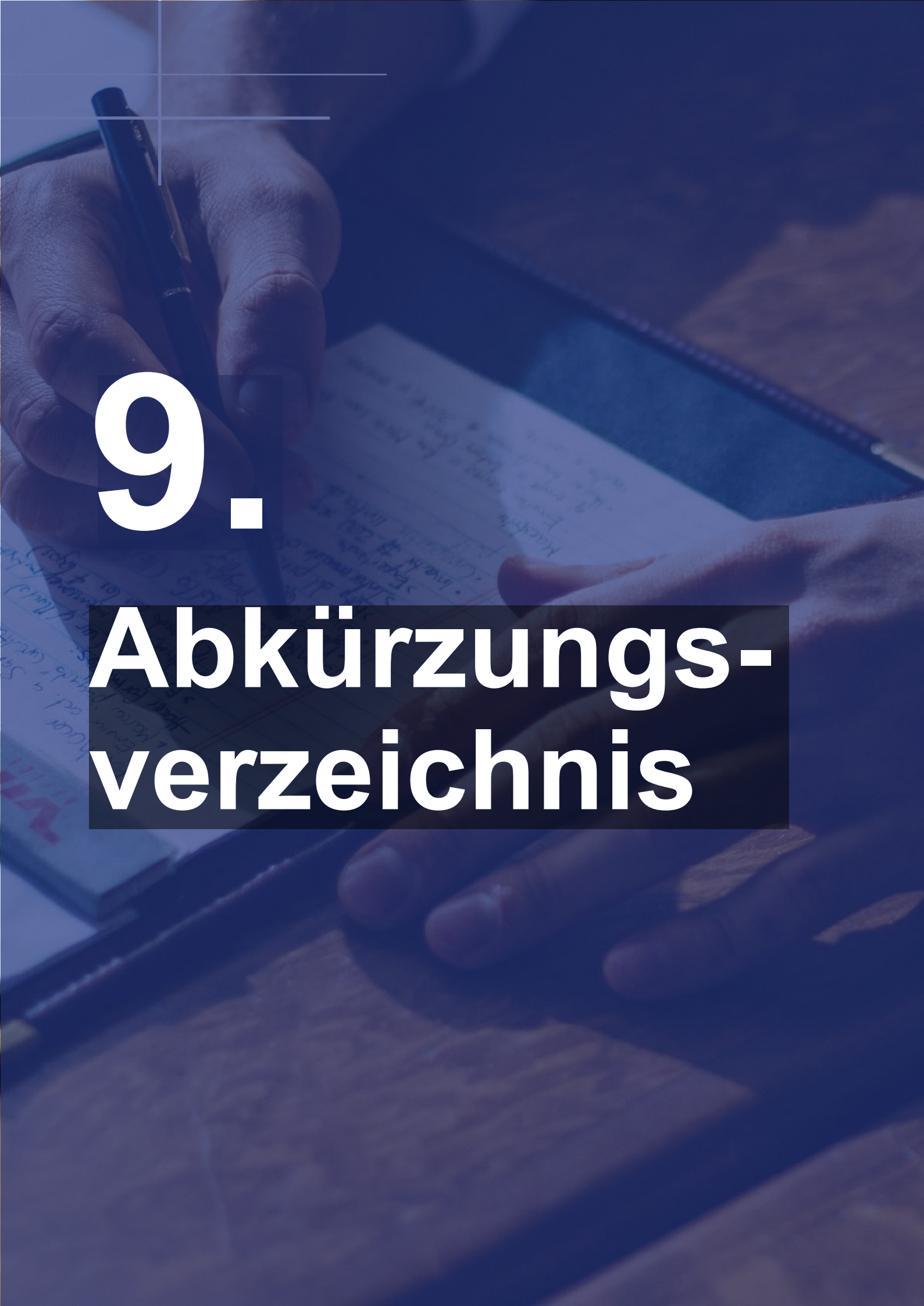
Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard A. Koch, LL.M. (bernhard.a.koch@uibk.ac.at)

Ansprechperson Prüfungsreferat Anrechnungen:

Sandra Pilser (sandra.pilser@uibk.ac.at)

Studienbeihilfe und Stipendien:

www.stipendium.at



9.

Abkürzungs- verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
Bib	Bibliothek
DA	Diplomarbeit
DP	Diplomprüfung (=Abschnitt)
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkte
FP	Fachprüfung
FV	Fakultätsvertretung
GP	Gesamtprüfung
HS	Hörsaal
LFU	Leopold-Franzens-Universität
LFU:online	Online-Portal der Universität
LV	Lehrveranstaltung
ÖH	Österreichische Hochschüler_innenschaft
PR	Praktika
PS	Proseminar
RE / REP	Repetitorium
SE	Seminar
SL	Studieneingangslehrveranstaltung
SR	Seminarraum
SS	Sommersemester
SST	Semesterstunden
StEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
UE	Übung
UIBK	Universität Innsbruck
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
WS	Wintersemester



Wir wünschen dir viel Erfolg in deinem Studium und hoffen, dass dich unser Guide gut durch deinen Studienalltag bringt. Wir freuen uns schon, dich bald in unserem Beratungsbüro zu sehen!

Gasti, Jan und Vroni



